

Erzgeb. Volksfreund.

Telegraphen-Kreis: Bautzen-Schönberg.

Beobachtungen:
Cospuden 10.
Schönberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 95

Mittwoch, den 26. April 1905.

58.

Verhütung von Waldbränden betr.

Die Königliche Forstbehörde bringt hiermit in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Zigaretten, Sigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrstrassen im höchsten Grade verboten ist und daß Beverbrennungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die Königliche Forstbehörde auf die einschlägenden Bestimmungen des Brandgefahrgebiets aufmerksam, wonach

1. derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Halden Feuer entzündet, nach § 368 Straf 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
2. derjenige, welcher Waldungen oder Torfmoores aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Geschworenurteilen in höherem Maße bestraft wird.

Schwarzenberg, den 2. April 1905.

Die Königliche Forstbehörde.

342 B.

Revision der Fenerstätten betreffend.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß alljährlich die Fenerstätten zweimal (im Frühjahr und Herbst) und das Fenerlöschergericht viermal unter Bezeichnung des Fenerlöschergerichts einer Revision zu unterziehen sind.

Schwarzenberg, den 18. April 1905.

Die Königliche Forstbehörde.

406 B.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Schönau Blatt 366 auf den Namen Ludwig Wilhelm Weiß Schneider eingetragene Grundstück soll am

16. Juni 1905, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 27,7 Ar groß und einschließlich der vorhandenen Kreisäge, der Lokomobile und der 2 Sägemotoren auf 28 040 — 6 geschäftigt. Es besteht aus dem Wohn-, Schmiedehaus- und Stallgebäude Nr. 120 B des Grundstücks, dem Flurbuche Nr. 873b des Flurbuchs für Schönau, in mit 79,66 Steuerinheiten belagt, mit dem zum Betrieb einer Dampfschleiferei erforderlichen Maschinen versehen und liegt in der Nähe der von Schneiders nach Oberstock führenden Staatsstraße.

Die Einführung der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. März 1905 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Beleistung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Diesen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schneberg, den 22. April 1905.

Röntgliche Münzgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Karl Julius Jungwinkel in Gräbsch wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Schneberg, den 22. April 1905.

Röntgliche Münzgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Barbiers Gustav Eduard Paul Berger in Banier wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. Februar 1905 angesetztes Zwangsvorsteigerung durch rechtskräftigen Beschluss vom 18. Februar 1905 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Schwarzenberg, den 20. April 1905.

Röntgliche Münzgericht.

Wochenjahr.

Schneberg, den 23. April 1905.

Die deutsche Politik stand in der abgelaufenen Woche schon im Banne der Oberreiche. Die Pforten des Reichstages sind geschlossen, und keine Frage des inneren Politik steht bis Stille des Reichstags. Und doch rostet unser Leidende Freiheit. Sie sind bestrebt, die Basis des deutschen Handelsvertrages mit dem Russland zu verstärken, und hoffen dadurch den Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit China zu erhalten sowie neue Beziehungen mit Bulgarien und Portugal einzulösen.

Zu der merkwürdigen Affäre ist von französischer Seite durch Vermittlung des Botschafters Bihourcq die Initiative zu einer Ausprache mit den Vertretern unseres Auswärtigen Amtes ergriffen worden, und gleichzeitig hat die französische Kammerei sie sehr deutlich zu dieser Frage gehandelt. Herr

Delcassé vermochte sich dort kaum noch willkürliche Umstände für seine sichtbare Leistung dem Berliner Stabamt gegenüber zu führen und hätte vor der heissen Kritik seiner zahlreichen Kollegen wahrscheinlich sofort kapitulieren müssen, wenn ihm nicht der Ministerpräsident Rovier noch mit seinem Schilde beigesprungen wäre. Er hat nun nachdrücklich seine Position dadurch zu befürworten gesucht, daß er einen Tag lang eine Rücktrittsformaldei aufstellt, und dadurch seinem Chef sowohl als auch dem Präsidenten der Republik die seine allgemeine politische Richtung gutheißen Bildungen zuließe. Diesen willigen Triumph kann man dem diplomatischen Diplomaten wohl gönnen; ob er jedoch die Meinung des Volksvertreters auf diesem Wege wirklich zu seinem Gunsten beeinflussen kann, wird sich erst nach der Oberposte zeigen.

Dem französischen Ministerium drohen nun von Japan aus unliebsame Verlegenheiten. Die öffentliche Meinung dieses Landes geht immer mehr erregt durch die der Flotte des russischen Admirals Roschetzky's in den französischen Kolonien gewährten Begünstigungen. Mit einem entschiedenen Pro-

test ist der japanische Botschafter in Paris an die leitenden Kreise der Republik herangetreten, dem leicht noch bedenkungsloses Auge folgen kann, wenn die französische Regierung den Japanern nicht Gnugabe gewährt.

Italien war wieder einmal von einem Kaufhaus der Eisenbahnerarbeiter, dem breiten, innerhalb eines Zeitraumes von seien Monaten, bestreift. Nach hiermal ist die Bewegung an dem Höhepunkt der öffentlichen Meinung gekommen. Als vornehme Ueberleute dienten den Streikenden bis von dem jungen Ministerpräsidenten ein aufgewecktes Eisenbahndorozio mit dem Ziel, auf der Verstaatlichung aller bisher von Privatgesellschaften eingeschlossenen Eisenbahnen. Das Parlament möchte sich die Gewinnzüge dieses Unternehmens zu eigen, und damit war das Objekt des Eisenbahndorozios entstanden.

Auf der Balkanhalbinsel greift die Öffnung weiter um R. befindet in Mapabowen, wo die revolutionären Umrüste von Bulgarien und weiter Rechts-Uerigung erfolgen. Hierzu sagt es fü in Grada, deren Verhinderung bereits bei Verhandlung an

Lößnitz.

Nochmals die Bekanntmachung der Einzugsabkommen und Ergänzungseinzugsstellen auf das laufende Jahr erfolgt. werden auf Grund von § 46 des Einzugsabkommengeuges vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungseinzugsgeuges vom 2. Juli 1902 bestehende Beitragspflichten, welche ihre Steuerstellen nicht beklagt werden können, hierdurch aufgehoben, wegen Mietteilung bei Einzugsabkommen, beginnend zweitens der Nachsteuerzeitung bei jüngster.

Der 1. Termin Staatsinformations-Jahrs Ende ist 1905

am 30. April d. J.

und an die höchste Steuerzeitung zur Vermeidung zwangswise Beitrreibung abzuführen.

Der Rat der Stadt Lößnitz, 22. April 1905.

Biege, Berg.

Schwarzenberg. Ein weiterer mittelgroßer Güterverkauf statt und mit Halbband ohne Steuerzettel ist hier angezeigt.

Wenn innerhalb 2 Tagen nicht Abholung Seiten eines Beschuldigten erfolgt, wird über das Tier bestraft werden.

Schwarzenberg, am 22. April 1905.

Der Rat der Stadt. Görlitz, Bürgermeister.

Schwarzenberg. Das auf das mit Ende März d. J. abgelaufene Telefonabgeld, insgleich das Schulgeld für die gewerbliche Fortbildungsschule und die noch rückläufigen Abgangsgeführten bei der Schule sind zu Verhinderung zwangswise Beitrreibung bis längstens

den 1. Mai 1905

unterzuführen.

Schwarzenberg, am 19. April 1905.

Der Rat der Stadt. Görlitz, Bürgermeister.

Zuvor gebrauchte Personen haben wir das Bürgerrecht erzielt:

Berges, Wilhelm Gustav, Zeitungsredakteur,
Weischbach, Adolf Otto, Kaufmann,
Maurer, Karl, Vermieter.

Am, den 20. April 1905.

Der Rat der Stadt. Görlitz, Bürgermeister.

Schwarzenberg. Radem die Ergebnisse der diesjährigen Einzommens- und Ergänzungseinzugsabrechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden in Gemeinschaft der Steuerstellen in § 46 des Einzugsabkommengeuges vom 24. Juli 1900 bis § 28 des Ergänzungseinzugsgeuges vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, aber die Steuerstellen nicht haben beklagt werden können, aufgefordert, wegen Mietteilung bei Einzugsabkommen ist bei der höchsten Ortssteuer-Einzahlung zu zahlen.

Hundshübel, am 20. April 1905.

Der Gemeindeverband. Engert.

Breitenbrunn. Radem die Zustellung der Einzommens- und Ergänzungseinzugsabrechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden in Gemeinschaft der Steuerstellen in § 46 des Einzugsabkommengeuges vom 24. Juli 1900 bis § 28 des Ergänzungseinzugsgeuges vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche ihre Steuerpflicht hier zu erfüllen haben, denen aber die Steuerstellen nicht haben beklagt werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen Mietteilung bei Einzugsabkommen bei der hohen Ortssteuer-Einzahlung zu zahlen.

Breitenbrunn, am 21. April 1905.

Der Gemeindeverband. Engert.

Schwarzenberg. Radem die Ergebnisse der diesjährigen Einzommens- und Ergänzungseinzugsabrechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemeinschaft der Steuerstellen in § 46 des Einzugsabkommengeuges vom 24. Juli 1900 bis § 28 des Ergänzungseinzugsgeuges vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, besser aber die Steuerstellen nicht haben beklagt werden können, aufgefordert, wegen Mietteilung bei Einzugsabkommen ist bei der höchsten Ortssteuer-Einzahlung zu zahlen.

Naumburg, am 22. April 1905.

Der Gemeindeverband. Ottmar.

Fortschreibungsschulen zu Schwarzenberg. Die Anmeldungen nimmt der Unterrichtsanstalt am Freitag, den 28. April, vormittags von 9—10 Uhr entgegen. Dabei ist das Entlassungs-Schein aus der Schule vorzulegen. Der Unterricht in der Einzelnen Fortbildungsschule beginnt Montag, den 1. Mai, vormittags 5 Uhr, in der Gewerblichen Fortbildungsschule am jeweiligen Tage vormittags 4 Uhr für Handwerker, Dienstag, den 2. Mai, mittags 1 Uhr, für Kaufleute. Unterrichtsstätte in der Gewerblichen Fortbildungsschule sind Dörr's (Fortschreibungsschule), Bräuer, Schaper, Buchführung, Handelslehre und Handelsgeographie. Zwischenjahr: Befürer, Direktor.